



## Erklärung zur Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht

Nach § 40, Abs. 1 der Übergreifenden Schulordnung v. 12.06.2009

*(Diese Erklärung ist nur notwendig, wenn der Schüler bzw. die Schülerin einer christlichen Religionsgemeinschaft zugehörig ist.)*

- Die Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet zur Teilnahme am Ethikunterricht.
- Ein Austritt aus dem Religionsunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich.
- Diese Erklärung ist so lange gültig, bis sie schriftlich zurückgenommen wird. Dies ist nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich.

Schülerdaten

Name: ..... Vorname: ..... geb. am: .....

Schuljahr: ..... Klasse: .....

<b>Eltern</b>	Hiermit erkläre ich, dass mein Kind nicht (mehr) am Religionsunterricht, sondern am Ethikunterricht teilnimmt.	
	Wohnort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

<b>Schüler/in</b>	Hiermit erkläre ich, dass ich nicht (mehr) am Religionsunterricht, sondern am Ethikunterricht teilnehme.*	
	Wohnort, Datum	Unterschrift Schüler/in

\* Diese Erklärung ist nur möglich ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Die Eltern minderjähriger Schüler/innen werden durch die Schule informiert.

Von der Schule auszufüllen:

Der Austritt aus dem Religionsunterricht und der Wechsel in den Ethikunterricht ist gültig ab

dem: .....

.....  
Unterschrift Schule